

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 25.

Freitag den 25. Januar.

1861.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch aufgefordert, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1861 zu halten gesonnen sind, Behufs der Zusammenstellung des Lections-Kataloges binnen 14 Tagen und längstens

den 26. Januar 1861

in der Universitäts-Canzlei abhier einzugeben.
Leipzig den 8. Januar 1861.

Der Rector der Universität.
Dr. W. Roscher.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegenwärtiger Neujahrsmesse für im freien Verkehre eingegangene Proper- und Transit-Expeditionsgüter erlegten Refunkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabend den 26. Januar lauf. Jahres bis Abends 6 Uhr

abhier zur Ablage gelangen.

Leipzig, den 8. Januar 1861.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehau des Rosenthales nächst dem Jacobshospital sollen Freitag den 25. Januar von 1 1/2 Uhr Nachmittags an 10 eichene, 4 rüsterne, 1 buchenees Musikstück, 23 eichene, 3 1/2 buchene, 6 rüsterne, 1/2 ernerne Scheit-Plastern, 1 1/2 Klöppelklastern, 22 Abraumhausen, 79 Langhausen gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig den 22. Januar 1861.

Des Rathes Forstdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 23. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande bemerkte der Vorsteher aus Anlaß einer vom Stadtrath eingegangenen Erinnerung, daß die Angelegenheit wegen des den städtischen Steuereinnehmern zu gewährenden Mancoersages vom Finanzausschusse bisher um deswillen zurückgelegt worden sei, weil demselben von einem Mitgliede des Stadtraths nähere dem Ausschusse erwünschte Unterlagen in Aussicht gestellt worden, zur Zeit aber noch nicht eingegangen seien.

Eine Zuschrift des Rathes, die Anlegung von vier Pissoirs in der Umgebung der inneren Stadt betreffend, gelangte sofort zur Berathung.

Die Pissoirs sollen an der Nordseite des Theatergebäudes, in dem durch den Treppenanbau gebildeten Winkel, an der Planke des zur Thomasschule gehörigen Wirtschaftsgebäudes, der Superintendentur gegenüber, in den Promenaden unweit der der Wasserkunst gegenüber befindlichen Ecke, hart am Rande des Schlossgrabens, zwischen der südlichen Fassade der Schlosscaferne und dem neuen Jänich'schen Hause, endlich an der Nordseite der ersten Bürgerschule, neben dem Kellereingange, angebracht werden. — Die dafür geforderten 944 Thlr. 15 Ngr. wurden einstimmig verwilligt.

Eine Vorstellung des Herrn Hermann, Ungleichheiten im Besteuerungssystem und Vorschläge zur Abhilfe derselben betreffend, machte Herr Dr. Loose zu der seinigen, und es wurde dieselbe an den Finanzausschuss verwiesen.

Nachdem der Vorsteher die Nachträge zur Geschäftsordnung mitgetheilt hatte, brachte Herr Vicervorsteher Rose

das Gutachten des Finanzausschusses über Conto 41 des diesjährigen Haushaltes, die directen Communanlagen betreffend,

zum Vortrage.

Der Rath sagt dazu in seinem Begleitschreiben zum Budget:

„Wir kommen nun auf die bei Conto 41

zu beschaffenden Deckungsmittel, die directen städtischen Abgaben, zurück.

„Abgesehen von diesen Deckungsmitteln zeigt der diesmalige Haushaltplan

553,037 Thlr.	11 Ngr.	Bedürfnisse
432,037	11	Deckungsmittel
121,000 Thlr.		

1000 Thlr.

120,000 Thlr.

„Rechnet man hiervon die in Conto 41 unter b aufgeführten, eine feststehende Post von bildenden Erbzinsen ab, so bleiben als Budget-Deficit übrig.“

„Dieses zu decken, sind in Ermangelung anderer Mittel nur die directen Abgaben oder die vorhandenen Cassenbestände heranzuziehen. Was die letzteren anlangt, so läßt sich allerdings zur Zeit noch nicht bestimmen, wie stark der Bestand der Stadtcasse am Ende des laufenden Jahres sein wird; indessen ist nach einem ungefähren Ueberschlage auf eine Summe von circa 100,000 Thln. zu rechnen. Erwägt man nun, daß beide städtische Körperschaften immer darin einverstanden gewesen sind, daß eine Betriebskasse von 60—80,000 Thln. für unsere Verwaltung unentbehrlich ist; erwägt man ferner die bevorstehenden bedeutenden Unternehmungen, bei denen jedenfalls die Stadtcasse beträchtliche Vorschüsse zu leisten haben wird, so erscheint es unthunlich, die Cassenbestände mit mehr als 15000 Thln. zur Deckung obiger Fehlsomme heranzuziehen. Dies um so mehr, da die durch den Hagelschaden dieses Jahres veranlaßten Ausgaben jedenfalls erhöhte Anstrengungen der Stadtcasse bedingen, denn daß die von der Staatsregierung dazu aus den Beständen der Wechselstempel-Einnahme verwilligten 45,000 Thlr. bei Weitem hierzu nicht ausreichen werden, läßt sich schon jetzt übersehen. So gern wir daher den Steuerpflichtigen, die ja auch durch den Hagelschlag schwer betroffen worden sind, eine größere Erleichterung gegönnt hätten, so sehen wir uns doch hierzu im Interesse des Ganzen außer Stande. Uebrigens ist auch